

Anpassung des Vertriebsanteils bei Medikamenten

per 1. Juli 2024

Liebe Patientin, lieber Patient

Der Bund führt ein neues Preismodell für die Abgabe von Medikamenten ein.

Zum 1. Juli 2024 wird deshalb der Vertriebsanteil bei verschreibungspflichtigen und kassenzulässigen Medikamenten angepasst. Der Vertriebsanteil regelt die Abgeltung logistischer Leistungen (z. B. Personallöhne, Transportkosten etc.). Die Massnahme zielt darauf ab, die Gesundheitskosten insgesamt zu reduzieren, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und somit eine Entlastung für die breite Bevölkerung zu schaffen.

Gründe für die Anpassungen:

- Der Vertriebsanteil wird erstmals seit 20 Jahren angepasst. Dies, um den heutigen tatsächlichen Kosten besser gerecht zu werden.
- Der Vertriebsanteil bei Originalpräparaten ist aktuell deutlich höher als bei Generika oder Biosimilars. Originale werden deshalb zum jetzigen Zeitpunkt häufiger abgegeben. Die Anpassung des Vertriebsanteils soll dem entgegenwirken und den Einsatz von Generika und Biosimilars fördern.

Die Anpassung betrifft hauptsächlich Medikamente, die von der obligatorischen Krankenkasse vergütet werden. Nicht rezeptpflichtige sind nur sehr selten von der Anpassung betroffen.

Bei Unsicherheiten oder Rückfragen wenden Sie sich gerne direkt an das Praxisteam.

Praxisstempel

Weitere Informationen:



Förderung der Generika
und Senkung der
Medikamentenpreise
(bag.admin.ch)